Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 36 (1943)

Artikel: Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg : von den Anfängen bis zum Jahre 1848

Autor: Scherwey, Johann

Kapitel: Abgrenzungen und Einführung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ABGRENZUNGEN UND EINFÜHRUNG

Die Benennung « deutscher Bezirk » war zwischen 1830 und 1848 amtlich in Gebrauch. Zum deutschen Bezirk gehörten damals sämtliche deutsch-katholischen Landpfarreien des heutigen Kantons Freiburg : Bösingen, Düdingen, Giffers, Gurmels, Heitenried, Jaun, Plaffeyen, Plasselb, Rechthalten, Tafers, Überstorf und Wünnewil. Wenn es auch für die Zeit vor 1830 amtlich keinen deutschen Bezirk gab, so findet sich die Bezeichnung doch schon in Schriftstücken, und man verstand darunter jene Gebiete des freiburgischen Hinterlandes und der freiburgischen Vogteien, deren Bewohner mehrheitlich deutsch sprachen und sich zur katholischen Religion bekannten. Gelegentlich wurden dazu noch die beiden Landpfarreien Mertenlach (Marly) und Bärfischen (Barberêche) gerechnet. In der vorliegenden Arbeit ist « deutscher Bezirk » stets Sammelbegriff aller aufgezählten Pfarrgemeinden.

Kirchlich war das Gebiet, von dessen Schulen hier die Rede ist, anders eingeteilt. Die ausgedehnte Pfarrei Gurmels gehörte zum Dekanat Heilig-Kreuz ; Jaun zum Dekanat Heiligental (Valsainte). Die anderen 10 Pfarreien bildeten ein eigenes Dekanat, das « deutsche Dekanat », und ihre Reihenfolge lautete in den Synodalstatuten aus dem Jahre 1665 : Überstorf, Düdingen, Bösingen, Tafers, Wünnewil, Heitenried, Rechthalten, Plaffeyen, Plasselb und Giffers.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand die Volksschule der « freyen Republik Freyburg » noch fast ausschließlich im Dienste der Religion und der Kirche. Das geht zurück auf die Zeit der Reformation und Gegenreformation, wo der religiös-kirchliche Charakter der Volksschulen wohl am stärksten hervortrat. Um das Jahr 1750

erhielt die Volksschule Freiburgs, was aus mehreren Schulmandaten nachweisbar ist, eine neue Orientierung. Allmählich beginnt die Regierung sich in vermehrtem Maße um die Volksschule zu interessieren. Die Schule soll auch der bestehenden Staatsform dienstbar gemacht werden, bis sie zuletzt gar in das Getriebe der Parteipolitik hineingezogen wurde. Die beiden Pole, zwischen denen das Schulgeschehen 1750 bis 1850 sich bewegt, sind demnach Kirche und Staat, und eine Schulgeschichte, die diese Periode zum Gegenstand hat, berührt notwendigerweise und immer wieder die vielseitige Frage, in welchem Verhältnis damals Kirche und Staat zueinander standen.